JETZT SPRECHEN WIR!





Info des Betriebsrats der KSG Nr. 9

Umkleide- und Wegezeiten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesarbeitsgericht hat am 19.09.2012 entschieden, dass Umkleide- und Wegezeiten vergütungspflichtige Arbeitszeit sind, wenn der Arbeitgeber das Tragen einer bestimmten Kleidung vorschreibt.

Die Arbeitszeit beginnt somit zum festgesetzten Zeitpunkt des Dienstbeginns mit Betreten der ersten Umkleide.

Der Dienst endet mit dem letzten Umziehen in der Umkleide. Verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz so rechtzeitig, dass dies möglich ist.

Sollten Sie auf Anordnung Ihres Vorgesetzten länger am Arbeitsplatz bleiben müssen, lassen Sie die Überstunden/Mehrarbeit inklusive der individuellen Umkleidezeiten vom Ihren Vorgesetzten dokumentieren.

Sie können demnach seit dem 01.01.2012 Ihre Umkleidezeiten schriftlich geltend machen. Hierzu dürfen Sie je gearbeitetem Tag 15 Minuten ansetzen.

Wir haben ein Formular entworfen, das Sie hierfür verwenden können. Sie finden es auf unserer Internetseite unter dem Unterpunkt "Formulare".

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung!

Im Neuenheimer Feld 154 (gegenüber dem Hochhaus der alten Kinderklinik), 69120 Heidelberg

Telefon: Nikoletta Charchanti 3 68 55

Karen Anselm: 70 77 und 3 99 43

Martina Brunner: 3 88 35